

Zusammensetzung einer Zeugnisnote

Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. Oktober 2018 16:28

Siehe NRW Schulgesetz §48

Zitat von Schulgesetz NRW

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

- sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
- gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

- ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die IHK-Benotung gilt für IHK-Prüfungen (bundesweit) und ist nicht für die Benotung an den Schulen vorgesehen, wobei viele Lehrer an den Berufskollegs das übernommen haben. Aber: der IHK-Schlüssel ist nicht linear.